

Ganztagsbetreuung, aber richtig

Bund will Ländern bei den Grundschulen helfen/Von Heike Schmoll, Berlin

Vor allem alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen sind auf verlässliche Grundschulzeiten und Ganztagsbetreuung angewiesen. Gegenwärtig nehmen 50 Prozent der Grundschüler solche Angebote in Anspruch. Für die konkrete Gestaltung der ganztägigen Betreuung sind Länder und Kommunen verantwortlich. Der Bund wird den Ausbau des Ganztags unterstützen. Das Kabinett hat daher am Mittwoch den Entwurf eines nicht zustimmungspflichtigen Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ verabschiedet.

Dem Sondervermögen sollen in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zwei Milliarden Euro zugeführt werden, die von den Ländern vor allem für den Bau von Gebäuden genutzt werden können. Das Sondervermögen soll Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104c Grundgesetz möglich machen. Danach ist es dem Bund möglich, gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden zu unterstützen. Der Bund will nach eigenem Bekunden nicht nur die Anzahl der Ganztagsbetreuungsangebote vergrößern, sondern auch für eine qualitative Verbesserung sorgen. Von 2025 an soll es laut Koalitionsvertrag einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geben, auf den die Kommunen als Schulträger rechtzeitig vorbereitet sein müssen.

Häufig handelt es sich bei den derzeit üblichen Ganztagsangeboten nur um eine Verwahrung. Ungelernte Kräfte oder Sozialpädagogen und gelegentlich auch Erzieher übernehmen die Betreuung. Davon zu unterscheiden ist der gebundene Ganztags, der nur von ausgebildeten Lehrern verantwortet werden kann, weil er vertiefende Unterrichtsangebote wie zusätzliche Sprachbildung, mathematische Unterstützung oder auch künstlerische Zusatzangebote durch Honorarkräfte bereithält. Bisher gibt es nur wenige Schulen mit gebundenen Ganztagsangeboten, weil die Kosten dafür enorm hoch sind. Bildungsforscher haben allerdings wiederholt darauf hingewiesen, dass sich ein Nutzen für die schulischen Fortschritte eigentlich nur im gebundenen Ganztags, nicht bei der bloßen Aufbewahrung erzielen lässt.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) wies am Mittwoch in Berlin darauf hin, dass der Ganztags für die Grundschule den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz fortsetze. „Wir wollen mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern.“ Das werde gerade bei den Frauen zu einer höheren Erwerbsquote und damit auch zu besseren Einkom-

men und höheren Renten beitragen. Außerdem könnten Kinder so bestmöglich gefördert werden. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) betonte, dass die Qualität der Angebote in den Schulen und Horten stimmen müsse. „Die Talente und Leidenschaften jedes Kindes sollen gefördert werden.“ Die einen brauchten besondere Unterstützung beim Lernen, die anderen sollten durch zusätzliche Angebote gefördert werden. „Der Ganzttag muss für die Kinder einen echten Mehrwert bringen. Nur dann werden Kinder und Eltern die Ganztagsangebote nutzen“, sagte Karliczek. Beide Ministerinnen ließen keinen Zweifel daran, dass die Ganztagsbetreuung nur dann erfolgreich ausgebaut werden kann, wenn es mehr Fachkräfte dafür gibt. Das heißt, dass es mehr ausgebildete Erzieher im Falle einer Hortbetreuung und mehr von den ohnehin schon rar gesäten Grundschullehrern bei einem gebundenen Ganztagsangebot geben muss.